

Zeitschrift: Fotointern : digital imaging

Herausgeber: Urs Tillmanns

Band: 2 (1995)

Heft: 1

Artikel: Gemeinsame Branchenusanzen von ISFL und SVPG (Ausgabe 1995)

Autor: Schmid, Peter / Widmer, Ernst A. / Peyer, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-980102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinsame Branchenusanzen von ISFL und SVPG (Ausgabe 1995)

Anwendungsbereich

Die nachstehenden Grundsätze beziehen sich auf alle Foto- und Videogeräte, welche die im Anhang aufgeführten Mitgliedfirmen der ISFL in ihrem Verkaufssortiment führen, insbesondere:

Fotogeräte: Kompaktkameras, Kleinbild-Spiegelreflexkameras, Mittelformat-Kameras, Sofortbild-Kameras, Wechselobjektive, Elektronenblitzgeräte, Diaprojektoren.

Laborgeräte: Amateur-Vergrösserungsgeräte.

Videogeräte: Video-Kameras, -Recorder, -Tuner, Camcorder, Peripheriegeräte.

Durch Dritte direkt importierte Geräte sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen, sofern nicht eine dem Konsumenten im Ausland ordnungsgemäss ausgefüllte, weltweit gültige Garantiekarte vorliegt.

1. Anerkennung der Lieferbedingungen

Jede Auftragserteilung an eine Mitgliedfirma der ISFL gilt als Anerkennung dieser Lieferbedingungen.

Ausnahmen und Änderungen von diesem Grundsatz sind der Kundschaft schriftlich mitzuteilen.

2. Liefertermine

Liefertermine sind nur verbindlich, sofern sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt worden sind.

3. Lieferungen

Die Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers der Ware. Allfällige Transportschäden sind sofort vom Frachtführer (PTT, SBB, Camionneur) feststellen zu lassen, unter Meldung an den Lieferanten. Sendungen werden nur auf Wunsch und

für Rechnung des Empfängers transportversichert.

4. Transport-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten

Transport-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten werden dem Kunden für sämtliche Lieferungen bis zum Nettowert von Fr. 750.- pro Bestell-

6. Zahlungsverzug

Für Guthaben, die innert spätestens 30 Tagen nach Ende des Liefermonats nicht bezahlt werden, berechnet die Lieferfirma ohne besondere Mahnung vom 31. Tage an einen Verzugszins, dessen Höhe dem jeweiligen geltenden Zinssatz für ungedeckte Kontokorrentkredite der

Ersatz durch kostenlose Instandstellung oder Ersatzlieferung geleistet. Alle weitergehenden Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Kosten, die aus Falschliefereien entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Lieferanten. Andererseits trägt der Händler alle Kosten und Risiken, die aus Fehlbestellungen seinerseits resultieren.

Verzeichnis der ISFL-Mitgliedfirmen

Agfa-Gevaert AG, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf 1
Beeli AG, Industriestrasse 1, 8117 Fällanden
R. Bopp AG, Postfach 270, 8307 Effretikon
Fujifilm Dielsdorf AG, Niederhaslistrasse 12, 8157 Dielsdorf
Gujer, Meuli + Co., Schöneeggstrasse 36, 8953 Dietikon
Ilford Anitec AG, Rue de l'Industrie 15, 1700 Fribourg 5
Kodak SA, Case postale, 1001 Lausanne
Leica Camera AG, Postfach, 2560 Nidau
Light + Byte AG, Flurstrasse 89, 8047 Zürich
Lübco Company AG, Postfach, 5632 Buttwil
Minolta (Schweiz) AG, Riedstrasse 6, 8953 Dietikon
Nikon AG, Kaspar Fenner-Strasse 6, 8700 Küsnacht
Olympus Optical (Schweiz) AG, Postfach, 8603 Schwerzenbach
Ott + Wyss AG, Napfweg 3, 4800 Zofingen
Pentax (Schweiz) AG, Industriestrasse 2, 8305 Dietlikon
Perrot AG, Postfach, 2501 Biel
Polaroid AG, Postfach, 8037 Zürich
Profot AG, Blegistrasse 16a, 6340 Baar
Walter Rentsch AG, Industriestrasse 12, 8305 Dietlikon
Rumitas AG, Postfach, 8102 Oberengstringen
Schmid AG, Foto Video Electronics, 5036 Oberentfelden
O. Schürch AG, Postfach, 6010 Kriens
Tekno AG, Hardstrasse 81, 8004 Zürich
Weinberger AG, Bernstrasse 88, 8953 Dietikon
P. Wyss, Photo-Video en gros, Postfach, 8034 Zürich
Yashica AG, Zürcherstrasse 73, 8800 Thalwil
Zuppinger AG, Postfach 29, 8047 Zürich

lung in Rechnung gestellt. Lieferungen mit einem höheren Warenwert erfolgen franko. Expresskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers.

5. Zahlung

Die Zahlungskonditionen werden von jedem Lieferanten individuell festgelegt. Als Richtlinie gilt: Zahlung innert 30 Tagen.

Grossbanken entspricht. Sämtliche Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

7. Beanstandungen

a) Beanstandungen wegen Falschliefereien, Fehlmen-gen oder sofort feststellbaren Sachmängeln sind innert 8 Tagen nach Empfang der Ware anzubringen. Bei begründeter Beanstandung wird

8. Garantieleistungen

8.1. Garantie

Die Mitgliedfirmen übernehmen im Rahmen der Garantiebestimmungen des entsprechenden Fabrikanten die Garantie für Mangelfreiheit der von ihnen vertriebenen Produkte. Die Garantiedauer ist nicht einheitlich geregelt; sie ist aber in jedem Fall auf dem Garantieschein aufgeführt und beträgt 1 bis 5 Jahre.

8.2. Garantiebedingungen

Zur Inanspruchnahme von Garantieleistungen muss der Lieferfirma der korrekt ausgefüllte Garantieschein vorgelegt werden.

8.3. Garantiausschluss

Garantieleistungen sind ausgeschlossen, wenn die Schäden auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: Äussere Einflüsse, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder Betriebsvorschriften, höhere Gewalt, unsachgemässer Gebrauch, falsche oder auslaufende Batterien, Eingriffe von nicht autorisierten Stellen, Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen.

Bei Verlust oder Beschädigung von Apparaten oder belichteten Filmen auf dem Weg zwischen Händler und Reparaturstelle beziehungsweise Labor wird die Garantie

auf den Materialersatz beschränkt. Unabhängig vom geltend gemachten Rechtsgrund sind weitergehende Ersatzansprüche für Schäden – gleich welcher Art – ausgeschlossen, sofern nicht auf speziellen Wunsch und auf Kosten des Konsumenten eine Wertversicherung abgeschlossen worden ist.

8.4. Garantie bei Reparaturen

Wird das Gerät repariert, so wird auf ausgeführte Arbeiten und ersetzte Teile eine neue Garantie von 6 Monaten gewährt.

9. Serviceleistungen

9.1. Reparaturarbeiten

Reparaturarbeiten werden dem Handel zu Bruttopreisen abzüglich Rabatt* verrechnet. Kostenvoranschläge und Reparaturberichte an Händler sowie Kostenauskünfte an Verbraucher erfolgen ebenfalls zu Bruttopreisen. Die Reparaturpreise verstehen sich zuzüglich MWSt, Porto und Verpackungsspesen werden separat berechnet.

9.2. Fristen

Die Mitgliedfirmen der ISFL bemühen sich, Reparaturen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Geräte zu erledigen.

9.3. Gewährleistung des Kundendienstes

Die Mitgliedfirmen der ISFL unterhalten einen Kundendienst, der in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit der Geräte je nach Gerätetyp für 5 bis 10 Jahre nach Verkauf eines Gerätes aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprogramm zu gewährleisten.

9.4. Kostenvoranschlag

Bei Reparaturen über Fr. 200.– brutto (bei Sucher-Kameras ab Fr. 100.– brutto) wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Mitgliedfirmen der ISFL verpflichten sich, einen Kostenvoranschlag mit einer Toleranz von $\pm 10\%$ als verbindlich einzuhalten.

Bei nicht ausgeführten Reparaturen wird bei verlangter Rücksendung des Gerätes ein Prüfkostenanteil von brutto Fr. 45.– abzüglich Rabatt* + MwSt zuzüglich Porto und Verpackung berechnet. Falls der Prüfkostenanteil möglicherweise höher ausfallen könnte, muss der Fotohändler bei Annahme des Gerätes darauf aufmerksam gemacht werden.

Bei einem ungünstigen Verhältnis zwischen Reparaturkosten und Verkaufspreis unterbreiten die ISFL-Mitglieder dem Fotohändler eine Eintauschofferte.

9.5. Entsorgung

Überlässt der Fotohändler nach Erhalt des Kostenvoranschlages das defekte Gerät dem Lieferanten, so wird es von diesem auf seine eigenen Kosten entsorgt. In diesem Fall entfällt der Prüfkostenanteil.

9.6. Rechnungsstellung

Bei Reparaturen werden Arbeitskosten und Material nach Aufwand oder nach maximierten, bei der Auftragserteilung vereinbarten Pauschalansätzen verrechnet.

9.7. Dringliche Reparaturen

Auf Verlangen werden Reparaturen innert 24 Stunden, d.h. innert eines vollen Arbeitstages, erledigt. Auf solchen dringlichen Reparaturen werden ein Zuschlag von 25 % auf die Arbeitszeitkosten sowie die entsprechenden Expressversandkosten verrechnet.

10. Ansichtssendungen

Ansichtssendungen werden von den Lieferantenfirmen nur in Ausnahmefällen und gegen vorherige Absprache ausgeführt. Soweit sie nicht übernommen werden, sind die zugestellten Waren innert 5 Tagen zu retournieren. Befindet sich die Ware samt Verpackung nicht mehr in einwandfreiem Zustand, werden dem Kunden die Instandstel-

lungskosten belastet oder die Rücknahme verweigert.

11. Werbebeiträge

An Zeitungsinserate und sonstige Werbemittel des Handels können die Lieferanten nach vorheriger Absprache Beiträge bis höchstens 50 % der belegten Kosten leisten. Entsprechende Anfragen sollen den Lieferantenfirmen so frühzeitig unterbreitet werden, dass diesen eine Entscheidungsfrist von 6 Wochen zur Verfügung steht.

Diese neu formulierten Branchenansätze sind von der Mitgliederversammlung der ISFL vom 2.12.1994 beschlossen worden. Sie treten am 1.1.1995 in Kraft und ersetzen alle bisher geltenden Usancen. Die vorliegenden neuen Branchenansätze sind vom SVPG an der Sitzung des Zentralvorstandes vom 25. August 1994 genehmigt worden.

Interessengemeinschaft Schweizerischer Foto-Lieferanten:
Der Präsident: Peter Schmid.
Der Geschäftsführer:
RA Ernst A. Widmer.

Schweizerischer Verband für Photo-Handel und -Gewerbe:
Der Präsident: Hans Peyer.
Der Vizepräsident:
Dieter Erhardt.

* redaktionelle Änderung

«Januarloch» von F. Deola



Wichtige Adressen:

Schweiz. Verband für
Photo-Handel und
-Gewerbe, Sekretariat,
Postfach 3348,
8049 Zürich
Tel. 01 341 14 19
Fax 01 341 10 24

ISFL-Geschäftsstelle,
Postfach 6025,
8023 Zürich
Tel. 01 224 66 77
Fax 01 224 66 24